

Resolution - DV 1-2024**bvvp-Delegierte fordern: Bedarfsplanung für Kinder und Jugendliche – jetzt!**

Die Delegierten des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) fordern die schnellstmögliche Umsetzung der gesonderten Bedarfsplanung für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die bereits seit zwei Jahrzehnten angemahnt wird.

Auch im Koalitionsvertrag hatten die Parteien der Ampelkoalition bereits eine Überarbeitung der Bedarfsplanung für Kinder und Jugendliche festgeschrieben, um die Wartezeiten deutlich zu reduzieren. Die unparteiischen Mitglieder des Gemeinsamen Bundesausschusses G-BA griffen dieses Vorhaben auf, und schlugen vor, für Behandelnde, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln, eine eigene Planungsgruppe in der Bedarfsplanung zu bilden. Dadurch würde es möglich, dem besonderen Bedarf von Kindern und Jugendlichen eher gerecht zu werden. Die eigene Beplanung trüge außerdem der Tatsache Rechnung, dass in diesen Altersgruppen die in den bestehenden Verhältniszahlen angenommenen Mitversorgungseffekte von ländlichen durch städtische Gebiete keine Rolle spielen. Die sonst erforderliche Berücksichtigung von Berufspendlern entfällt, zudem besteht bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere im ländlichen Bereich, eine nur eingeschränkte Mobilität.

Die neueren Entwicklungen verschärfen diese Notwendigkeit: So hat die Corona-Pandemie viele Kinder und Jugendliche in sensiblen Entwicklungsphasen besonders beeinträchtigt und zu einer Zunahme des psychotherapeutischen Behandlungsbedarfs geführt. Beeinträchtigungen in der psychosozialen Entwicklung können sich über viele Jahre negativ auf das Leben von Kindern und Jugendlichen auswirken – bis hin zum beruflichen Werdegang, was auch gesamtgesellschaftlich zu einem großen Schaden führen kann. Hinzu kommt die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen durch Kriege und Krisen und sich verändernde Lebensbedingungen, die zum Beispiel im Zusammenhang mit den Klimaveränderungen stehen.

Die Delegiertenversammlung des bvvp fordert daher die Bundesregierung auf, ihr im Koalitionsvertrag gegebenes Versprechen einzuhalten und das Vorhaben einer entsprechenden Bedarfsplanung umgehend umzusetzen.

Wenn die erforderlichen Maßnahmen tatsächlich noch in dieser Legislatur greifen sollen, ist sofortiges Handeln notwendig. Selbst wenn gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, müssen in deren Folge noch Regelungen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss G-BA verabschiedet und die erforderlichen zusätzlichen vertragspsychotherapeutischen Sitze durch die regionalen Zulassungsausschüsse vergeben werden.

Die Delegierten des bvvp fordern die politisch Verantwortlichen daher auf: Handeln Sie jetzt! Schaffen Sie im Rahmen des geplanten Versorgungsgesetzes die gesetzliche Grundlage für eine gesonderte kleinräumige Bedarfsplanung!